

Besondere Bedingung Nr. 1618

Bit & Byte Office

Hardware

Versichert sind die Anlagen und Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik gemäß Art. 1 Pkt. 1.1. der ABE gegen plötzlich und unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung (Sachschaden) und Abhandenkommen.

Software

Weiters beinhaltet die Bit & Byte Office eine Software Versicherung, wobei die Versicherungssumme für diesen Teil dem vereinbarten Prozentsatz der Versicherungssumme der Hardware entspricht.

Mehrkosten

Zusätzlich beinhaltet die Bit & Byte Office eine Mehrkosten Versicherung, wobei die Versicherungssumme für diesen Teil 20% der Versicherungssumme der Hardware entspricht. Die Haftungszeit ist mit einem Monat festgelegt.

Grundlage

Grundlage bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Bit & Byte Versicherung mit den Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE), den Allgemeinen Bedingungen für die Softwareversicherung (ABSW) und den Allgemeinen Bedingungen für die Mehrkostenversicherung infolge Ausfall der Elektronik (ABMK).

Der Selbstbehalt pro Schadenfall beträgt 5% vom Schaden, mindestens EUR 72,67.